



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0240/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.02.2022	Vorberatung
Rat der Stadt	08.02.2022	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1 - hier: Bericht über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB; Abwägung und Beschluss über die Stellungnahme des Wupperverbandes vom 14.01.2022

Beschlussentwurf:

Es wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung beschlossen, den Anregungen des Wupperverbandes teilweise zu folgen, indem der Wupperverband auch im nachfolgenden wasserrechtlichen Verfahren beteiligt wird.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB hat in der Zeit vom 07.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 01.12.2021 bis zum 10.01.2022 gem. § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die Möglichkeit der Stellungnahme wurde dabei auf die geänderten Teile des Bebauungsplanentwurfs beschränkt.

Insgesamt sind 8 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden eingegangen (siehe Anlage 1-8). Die abgegebenen Stellungnahmen beinhalten allesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken gegenüber den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Darüber hinaus wurde mit Beschluss vom 27.10.2021 die Verwaltung beauftragt, eine Stellungnahme des Wupperverbandes einzuholen. Mit Schreiben vom 14.01.2022 äußert der Wupperverband Bedenken gegen die dargestellte Entwässerungsplanung. Es wird die Auffassung vertreten, dass das dargestellte Entwässerungskonzept insbesondere in Hinblick auf die Zunahme von Starkregenereignissen eine zu konservative und wenig umsichtige Planung widerspiegelt.

Die angebrachten Anregungen und Bedenken des Wupperverbandes beziehen sich auf die Entwässerungsplanung für die gesamten 3 Bauabschnitte. Diese Unterlagen wurden dem Wupperverband auf dessen Anfrage zusätzlich zur Verfügung gestellt, sind jedoch nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Die detaillierte Klärung der entwässerungstechnischen Erschließung erfolgt somit nicht auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

Die Bedenken und Anregungen des Wupperverbandes stellen die entwässerungstechnische Erschließung des Baugebiets nicht in Frage und sind zentraler Gegenstand des nachfolgenden wasserrechtlichen Verfahrens. Der Wupperverband wurde überdies durch das Tiefbauamt in Fragen der Entwässerung eingebunden und wird auch im kommenden wasserrechtlichen Verfahren beteiligt. Die Bedenken im Hinblick auf den Boden- und Quellschutz wurden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bereits umfänglich und in Abstimmung mit dem Oberbergischen Kreis berücksichtigt.

Anlagen:

1. Stellungnahme des OBK vom 04.01.2022
2. Stellungnahme der Stadt Ennepetal vom 01.12.2021
3. Stellungnahme der Stadt Wuppertal vom 01.12.2021
4. Stellungnahme des BAIUDBw vom 06.12.2021
5. Stellungnahme der Pledoc GmbH vom 13.12.2021
6. Stellungnahme der Stadt Remscheid vom 13.12.2021
7. Stellungnahme IHK Köln vom 14.12.2021
8. Stellungnahme der Stadt Hückeswagen vom 10.01.2022
9. Stellungnahme Wupperverband vom 14.01.2022
- 9.1 Stellungnahme Wupperverband vom 28.01.2022